Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 201. Montag den 20. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens **20 Jahre** hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften **in hiesiger Stadt** im Dienste gestanden haben, sind am **29. August dss. Js.** in Beträgen von mindestens **30 Mark** zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum **3. August dss. Js.** unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 9. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird die

Peterssstraße

auf der Strecke zwischen **Markt** und **Sporergäßchen** von **Montag, den 20. d. M.** ab während der Dauer der Arbeiten für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die am 25. vor. Mon. zum Verkaufe versteigerten **Bauplätze Nr. 10 und 11 des Baublocks II des Nördlichen Bebauungsplanes** sind den **Höchstbietern zugeschlagen** worden und es werden daher die **übrigen Bieter ihrer Gebote in Gemäßheit** der Versteigerungsbedingungen hiermit **entlassen.**

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer gepflasterten Fahrbahn in der neuanzulegenden Straße, welche an Stelle des früheren faulen Grabens hinter der Gerberstraße beschlossen ist, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Straße auf dem Areal des früheren faulen Grabens"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 9. Juli 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von Granitplatten und dergleichen Schwellen in einem Theile der Straße, welche auf dem Areale des früheren faulen Grabens hinter der Gerberstraße angelegt wird, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirs in die Straße auf dem Areale des früheren faulen Grabens hinter der Gerberstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 17. Juli 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Der im Georgenhause detinirt gewesene Schneider Franz Emil **Bünau** aus Leipzig ist von dem ihm am 15. vor. Mts. gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt und treibt sich jedenfalls liederlich umher.

Wir bitten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns Nachricht zu geben.

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V. Junck, Pol.-Rath.

Bekanntmachung.

Dienstag den 21. Juli von früh 6 Uhr ab,
Donnerstag „ 23. „ „ „ 8 „ „ und
Sonnabend „ 25. „ „ „ 7 „ „

werden die Regimenter hiesiger Garnison das Prüfungsschießen in Abtheilungen auf dem zwischen den Schießhäusern gelegenen Theile der Flurbrenne abhalten.

Zur Sicherung des umliegenden Terrains werden Militair-Posten aufgestellt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Leipzig, am 20. Juli 1885.

Königliches Garnison-Commando.

Auf Antrag der **Bünitz'schen** Erben soll

am 27. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

das auf dem Folium 44 des Stadt- und Hypothekenbuchs für Dölitz eingetragene Hausgrundstück sammt Zubehör, Nr. 46 des Brandcatasters und Nr. 109a und b des Flurbuchs unter den im Termine bekannt zu machenden und schon vorher aus dem Anschlage am Gerichtsbrette zu ersehenden Bedingungen an unterzeichneter Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 80, versteigert werden.

Diejenigen, welche das bezeichnete Grundstück ersteben wollen, werden eingeladen, zu der angegebenen Zeit an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, und der Versteigerung gewärtig zu sein.

Leipzig, am 6. Juli 1885.

Das Königliche Amtsgericht.
Abtheilung V, Section 1.
Mannsfeld. Mr.

Bekanntmachung.

Die neubegründete Stelle eines **Bureaudieners** soll sofort besetzt werden.

Gehalt 750 ℳ pro Jahr, ausschließlich eines noch festzusetzenden Betrags für Bekleidung. — Gesuche mit Zeugnissen sind bis zum **31. dieses Monats** hier einzureichen.

Der Gemeinderath zu Neubnitz.
Großel. Bsch.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 198 eingetragene Firma

„W. Kobelius zu Torgau"

ist zufolge Verfügung vom 6. Juli 1885 am 7. Juli 1885 gelöscht worden.

Torgau, den 7. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. Juli 1885.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt an hervorragender Stelle:

Der „Hannoversche Courier" veröffentlichte vor einigen Tagen eine Version über die Ursprungsgeschichte des vielbesprochenen Briefes des Herzogs von Cumberland an die Königin von England, in der es unter Anderem hieß, Fürst Bismarck habe Lord Beaconsfield erklärt, daß der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig durchaus nichts im Wege stehe, sofern derselbe einen bindenden Verzicht auf Hannover aussprechen und die Zusage ertheilen wollte, niemals in Braunschweig welfische Restaurations-Bestrebungen zu dulden. — Diese Fassung ist nicht schlechter als manche andere, welche über dieselbe Frage veröffentlicht worden ist; aber für verbürgt darf sie nicht angenommen werden, denn um sich ein klares Bild der Sachlage zu bilden, müßte man, angenommen, daß derartige Aeußerungen überhaupt gemacht worden wären, den actenmäßigen Wortlaut derselben kennen. Ein solcher liegt nicht vor. — Selbst wenn sich jedoch Alles wirklich so zugetragen hätte, wie der „Hannoversche Courier" berichtet, so müßte man sich immer noch vergegenwärtigen, daß im Jahre 1878 die Sachlage eine andere war als heute. Damals durfte man noch glauben, daß dem Verzichte des Herzogs von Cumberland auch der Verzicht der Welfenpartei in Hannover folgen werde; wogegen heute, nach dem bekannten krassen Auslassungen der Brüel, Götz v. Olenhusen und von der Decken jede Haftung in dieser Beziehung geschwunden sein muß. — Sollte Fürst Bismarck sich also Lord Beaconsfield gegenüber thatsächlich so ausgesprochen haben, wie es der „Hannoversche Courier" wissen will, so konnte dies nur unter der doppelten Voraussetzung geschehen, einmal, daß der Verzicht des Herzogs ein ehrlicher sein — was nach dem Spiel mit dem doppelten Brief aber nicht zutrifft —, und sodann, daß die Welfenpartei ebenso ehrlich Verzicht leisten würde, wie man dies im Jahre 1878 noch vom Herzog von Cumberland erwarten mochte. Diese zwiefache Action: Verzicht des Herzogs und Verzicht der Welfenpartei — mußte Hand in Hand gehen, um von wirklicher Bedeutung zu sein. Ohne den letzteren blieb der erstere werthlos. — Die Motivirung des preußischen Antrages beim Bundesrathe vom 18. Mai, in der darauf hingewiesen wurde, daß, so lange die Agitation der Welfenpartei fortdauere, der Herzog von Cumberland in Braunschweig unmöglich wäre, auch wenn er offen und loyal Verzicht leistete, diese Motivirung war eben eine durchaus logische. Die Ereignisse, die sich seitdem zugetragen haben, müssen dies für Jedermann klar machen, der die Angelegenheit vom deutschen, und nicht vom specifisch welfischen Standpunkte aus beurtheilt.

* Die „Germania" hat heute freudige Nachrichten empfangen. In ihrer Ueberschwänglichkeit sendet sie ein „tiefinniges dankbares Hosianna empor zum Himmel, der Alles in seiner Weisheit so herrlich gefügt hat". Das Blatt erhält nämlich aus Paderborn die amtliche Mittheilung, daß der Bischof sein Generalvicariat beauftragt hat, den Februarerlaß aufzuheben. Die Zurückziehung, meldet das Blatt ferner, sei auf directe Weisung aus Rom erfolgt. Wenn sich die Thatsachen wirklich so verhalten, so beweisen sie, was wir von Anfang an nicht bezweifelt haben, daß die Eiferer und Fanatiker in der katholischen Kirche wieder einmal den Sieg über die wohlmeinendere und gemäßigtere Richtung davongetragen haben, und daß die Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland heutigen Tages nicht von den Bischöfen, sondern von den Scheerern in der Presse geleitet werden. Journalisten und berufsmäßige Hetzer führen die Herrschaft. Die katholische Kirche wird dabei noch ihre Erfahrungen machen.

* Einiges Licht über den Stand der Beziehungen der deutschen Reichsregierung zu dem Sultan in Zanzibar verbreitet die nachstehende, allem Anschein nach officiöse Berliner Correspondenz der „Magdeburger Zeitung": Herr Travers, der für Zanzibar bestimmte neue Generalconsul, gehört zu den begabtesten Mitgliedern des deutschen Consularcorps. Wenn aber seine Versetzung von China nach Ostafrika von einzelnen Blättern damit motivirt wird, daß er sich ganz vorzugsweise darauf verstehe, mit „orientalischen Potentaten umzugehen", so erscheinen die Anforderungen, die neuerdings für Deutschland an der Ostküste Afrikas erwachsen sind, doch in ganz mißverständlichem Lichte. Auf den Umgang mit orientalischen Potentaten brauner Farbe verstand sich auch Herr Rohlfs vortrefflich, und die dafür unumgänglich nöthige Uebung in den Gebräuchen des Koran besitzt er vielleicht in weit größerem Maße, als Herr Travers. Hätte Rohlfs es mit dem Sultan von Zanzibar allein zu thun gehabt, so wäre er wahrscheinlich der rechte Mann an der rechten Stelle gewesen und das Bedürfniß nicht entstanden, den landeskundigen Forscher und muthigen deutschen Pionier durch einen — consularischen Diplomaten zu ersetzen. Herr Travers, Rheinländer von Geburt, wurde nach dem französischen Kriege Viceconsul in London und versah dort später nicht selten in Vertretung die Geschäfte des Generalconsuls. Von London ging er als Consul nach Alexandrien, wo die Verhältnisse ihn ebenfalls in unausgesetzter Fühlung mit englischen Beamten hielten. Von Alexandrien nach Canton versetzt, blieb Herr Travers in der ihm gewohnten geschäftlichen Atmosphäre und hatte auch an der chinesischen Küste Gelegenheit, Wesen und Eigenart des englischen Einflusses in fremden Gebieten zu studiren und sich mit den Trägern dieses Einflusses auf gutem Fuß zu halten. Die Aufgabe Deutschlands auf Zanzibar findet ihren Widerstand und das wesentliche Object ihrer Bestrebungen nicht sowohl in dem verhältnißmäßig leicht lenkbaren Sultan des Landes, sondern in der Zähigkeit und Verschlagenheit, mit welcher England von diesem festen Stützpunct aus die Herrschaft über die Karawanenstraßen Central-Afrikas an sich zu bringen und für seinen Handel auszubeuten sucht. Erst vor wenigen Jahren erschien im „Daily Telegraph" ein Brief, der sich energisch gegen die Eroberungen des Khedive an der Ostküste Afrikas erklärte, und ziemlich deutlich auf Zanzibar als seinen Ursprung wies. „Der Herrscher über das Territorium an der Ostküste Afrikas", so hieß es in dem Schreiben wörtlich, „steht gegenwärtig in der Person des Sultans von Zanzibar beinahe vollständig unter unserem Einfluß, und wenn auch seine Macht, die Unterthanen zu controliren, nur eine geringe und derart ist, daß sie kaum ausgeübt werden kann, so ist sie doch wenigstens vorhanden und kann in der Richtung, welche wir wünschen, ausgenutzt werden, und wir sind im Stande, sie in dem Maße, als wir es für nöthig halten, zu verstärken". Der damalige englische Generalconsul Mr. Kirk ist heute noch auf seinem Posten in Zanzibar, und die Eifersucht britischer Interessen, die vor wenigen Jahren den egyptischen Bemühungen an der Ostküste einen Damm setzte, hat auch die Schwierigkeiten geschaffen, mit denen Deutschland jetzt dort zu kämpfen hat. Daß unter solchen Umständen die Vertretung deutscher Interessen in diplomatisch geschulten Händen liegen muß und Eigenschaften verlangt, die keine noch so detaillirte Landeskunde und Reiseerfahrung ersetzen kann, leuchtet ein. Herr Rohlfs war der Mann für den Sultan Bargasch den Said, Herr Travers ist der Mann für den englischen Consul Mr. Kirk — das offenbar ist der charakteristische Unterschied des Wechsels. Daß der deutsche Einfluß auf Zanzibar im Augenblick durch den englischen stark zurückgedrängt sei, bestätigen die dort angesehenen Hamburger Firmen; der deutsche Ausfuhrhandel ist aber in jener Gegend dem englischen mindestens gewachsen, theilweise entschieden überlegen. Die den Deutschen jetzt abgeneigte Gesinnung des Sultans wird in erster Linie auf Einflüsterungen von englischer Seite über angebliche Bedrohungen seiner Unabhängigkeit zurückgeführt; diese Unabhängigkeit ist 1862 von England und Frankreich garantirt worden, und auch Deutschland hat sie auf der jüngsten Berliner Conferenz ausdrücklich anerkannt. Der Einmarsch zanzibarischer Truppen in deutsche Schutzgebiete ist eine Thatsache, die Rohlfs durch berichtigende Darstellungen und Abwehr der englischen Verdächtigungen leider nicht hat verhindern können. Bei der eben erwähnten völkerrechtlichen Garantie ist aber das Einschreiten gegen den Sultan von Zanzibar von vornherein politisch unerquicklicher, als die Garantie gegen einen beliebigen „Häuptling" oder Häuptling des Innern, dessen Feindschaft Deutschland Unbequemlichkeiten macht. Nicht nur stehen auf Zanzibar weitreichende und blühende Handelsverbindungen deutscher Kaufleute auf dem Spiele, es konnten sich auch Differenzen europäischer Natur einem offenen Conflicte dort anschließen, an denen Deutschland keinerlei Interesse hat. Um so lebhafter ist der Wunsch, die Ausgleichung des bestehenden Interessengegensatzes auf der Insel durch gütliche Verständigung und kluge Vermittelung zu erreichen, anstatt ihn sofort durch Kanonen zu erzwingen. Dem Temperament des bisherigen Generalconsuls erschien die Lösung auf letzterem Wege als die wünschenswerthere, seine Berichte sollen darüber keinen Zweifel lassen. Dem neuen Vertreter Deutschlands werden nach seinen Erfahrungen die allgemeinen politischen Bedürfnisse des Falles näher liegen, als der Wunsch nach einem möglicherweise zu kostspieligen Exempel deutscher Macht, und daß man auch an maßgebender Stelle dem Bedenken gegen eine gewaltsame Action vorläufig nachgegeben hat, zeigt sich schon in der Vergeblichkeit der Bemühungen, welche auf Ausrüstung eines größeren Geschwaders für die Ostküste Afrikas gerichtet waren. Der deutsche Handel hat dringenden Anlaß, zu wünschen, daß der Conflict mit Zanzibar eine friedliche Lösung finde.

* In Kiel hat man von der Belobigung der Kieler Polizei wegen ihres nach der Erklärung des Reichstages verfassungswidrigen Vorgehens gegen die socialdemokratischen Abgeordneten Frohme und Ballmar erst durch die Notiz im „Hamb. Corr." Kenntniß erhalten. Die Aeußerung des Herrn v. Puttkamer ist nicht für die Oeffentlichkeit berechnet gewesen, auch existiren über den Wortlaut verschiedene Lesarten. Sie wurden gemacht in einer nicht öffentlichen Sitzung der städtischen Collegien bei der Vorstellung der Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums. Herr v. Puttkamer soll bei dieser Gelegenheit besonders mittheilsam gewesen sein, ohne jedes Wort auf die Goldwaage zu legen, er sprach nicht nur über städtische Sachen, sondern u. A. auch über den Berliner Streik, Nord-Ostsee-Canal und Eisenbahnen. Die an den Chef der Kieler Polizei, Herrn Stadtrath Lorenzen, gerichteten Worte wurden mit leiser Stimme gesprochen und nur von den Allernächststehenden verstanden. Der strenge vertrauliche Charakter der Auslassungen des Ministers ist von keinem Mitgliede der Kieler Stadtcollegien in Zweifel gezogen worden. Mag man deshalb über die Belobigung der Kieler Polizei denken wie man will, eine öffentliche Demonstration gegen die Rechtsauffassung des Reichstages kann nicht damit beabsichtigt gewesen sein.

* Für den Kreis Waldenburg i. Schl. erläßt Commerzienrath Dr. Websky-Wüstegiersdorf die Einladung zur Bildung eines nationalliberalen Wahlvereins auf der Basis der Beschlüsse des Berliner Parteitages vom 18. Mai 1884.

* Aus Baden wird uns geschrieben: Seit nunmehr 2½ Jahrzehnten ist Baden unbestreitbar derjenige deutsche Staat, in dessen Gesetzgebung und Verwaltung ein verständiger Liberalismus unter rückhaltloser Hingebung an die großen nationalen Aufgaben am nachhaltigsten zum Ausdruck gekommen ist. Nicht mit Unrecht hat man das Land lange Zeit den nationalliberalen Musterstaat genannt, und sehr begreiflicher Weise ist das herrschende System von der clericalreactionairen Richtung allezeit aufs heftigste bekämpft worden. Seit den letzten Reichstagswahlen, die für die nationalliberale Partei allerdings sehr ungünstig ausgefallen sind, erklärt man die „Abwirthschaftung" des liberalen Regiments für besiegelt. Die bevorstehenden Landtagswahlen sollen den endgültig vernichtenden Schlag führen — das ist seit letztem Herbst der Traum aller Gegner der gegenwärtigen Regierung. Seiner vollen Verwirklichung würde sich allerdings selbst unter den günstigsten Umständen Verschiedenes entgegenstellen; denn wenn es wirklich gelänge, die bisherige liberale Majorität der Kammer in die Minorität zu verwandeln, so würde doch sicherlich aus den übrigen Elementen nicht eine einheitliche Mehrheit herzustellen sein. Von wirklicher Bedeutung ist in Baden neben der liberalen nur die ultramontane Richtung. Dieselbe wird indeß für sich allein niemals die Hälfte der Abgeordnetensitze inne haben; nur mit Unterstützung der wenigen demokratischen und der noch wenigeren „conservativen" Mitglieder kann sie eine knappe Mehrheit zu Stande zu bringen hoffen. Bei dieser Sachlage und bei der hinlänglich bekannten Gesinnung des regierenden Großherzogs würde selbst eine unter der Hälfte der Abgeordnetenzahl etwas zurückbleibende, aber fest geschlossene nationalliberale Partei immer noch einen genügenden Wall gegen alle Versuche bilden, das seit 1860 Aufgebaute wieder umzustürzen. Mit schlauer Berechnung ist denn auch in letzter Zeit besonders von den Conservativen die Sprengung eben jener Geschlossenheit ins Auge gefaßt worden. Anknüpfend an die Thatsache, daß bei der Reichstagsstichwahl in Karlsruhe die dortigen Conservativen — allerdings mehr der Noth gehorchend als dem eigenen Triebe — den nationalliberalen Candidaten gegen einen extremen Ultramontanen unterstützt haben, ist die Parole ausgegeben worden, die gemäßigten Männer aus allen Parteien zu einer staatserhaltenden Mehrheit zu einigen. Zugleich ist namentlich von der conservativen Presse ein erbitterter Kampf gegen fast sämmtliche bisherigen Führer der Liberalen, vor Allem gegen den rührigsten und ausdauerndsten derselben, Kiefer, geführt worden. In den ersten Wintermonaten hat man sich unzweifelhaft im conservativen und ultramontanen Lager sehr stark mit der Hoffnung getragen, die liberalen Massen von ihren geistigen Leitern trennen zu können. Als dann eine neue, ihre Wurzeln mehr unmittelbar in die Volkskreise erstreckende Organisation der liberalen Partei vorgenommen wurde, erkannte man wohl, daß jene Hoffnung sich so leicht doch nicht erfüllen werde; um so eifriger aber setzte man die Verhetzungsarbeit fort. Am 12. Juli hatte nun der neugewählte Landesausschuß der nationalliberalen Partei einen engeren Ausschuß zu wählen. Er ist einstimmig gebildet worden aus den bisherigen Führern der Partei. Damit sind alle Entzweiungsversuche gescheitert; die nationalliberale Partei geht geschlossen in den Wahlkampf.

* Vor der Hagener Strafkammer standen am Sonnabend als Angeklagte die Kaufleute Höfinghoff, Bilstein, Seligmann, der Fabrikant Halverscheid, der Amtsrichter Lemke (sämmtlich im Vorstande des fortschrittlichen Vereins in Bürde) und Gustav Butz, Redacteur der „Hagener Zeitung". Die Anklage ging dahin, in Bezug auf die Rede des Reichskanzlers am 14. März habe der genannte Verein die Resolution gefaßt, in welcher der Ausdruck „türpischer Hödur" in Anwendung auf die fortschrittlichen Wähler als unberechtigte Kritik und als bedauerliche Anmaßung bezeichnet wird. Diese Resolution ist in der „Hagener Zeitung" veröffentlicht und an den Reichskanzler gesandt. Als Vertheidiger fungirten Justizrath Windthorst aus Hamm (früher Abgeordneter) und der Rechtsanwalt Schmitz aus Elberfeld. Die Angeklagten erklärten, nur in berechtigter Abwehr einer Beleidigung gehandelt zu haben. Der erste Staatsanwalt Dr. Scheibler beantragte gegen die fünf ersten Angeklagten je sechs Monate, gegen Butz zwei Monate Gefängniß. Um ein Uhr trat Vertagung auf zwei Stunden ein. Das Interesse des Publicums war außerordentlich, der Zuhörerkreis massenhaft. Der Vertheidiger Windthorst suchte in seiner Rede nachzuweisen, daß der Reichskanzler unzweifelhaft den fortschrittlichen Verein schwer beleidigt habe und daß nur eine sehr berechtigte und pflichtgemäße Abwehr vorliege. Beide Vertheidiger beantragten Freisprechung. Das Urtheil lautete für Butz auf 200 ℳ, für die übrigen Angeklagten auf je 500 ℳ Geldstrafe, weil sie der öffentlichen Beleidigung schuldig wären. Diese sei in der Form und den Umständen zu finden. Auf eine Geldstrafe sei deshalb nur erkannt, weil sie immerhin durch den Ausdruck „Hödur" gereizt gewesen seien.

* * *

* Moritz Jókai, der seine Popularität hauptsächlich deutschen Verlegern und deutschen Lesern verdankt, stellt „der Legion" seiner Verehrer, welche ihn um seine Handschrift ersuchen, dieselbe zur Verfügung, wie der „Nemzet" in Pest mittheilt, sobald mindestens 2 fl. für den siebenbürgisch-magyarischen Culturverein eingesendet werden. Diese Notiz ging durch alle deutschen Zeitungen. Leider aber wurde nicht erwähnt, was es mit diesem Culturvereine für eine Bewandtniß habe. Derselbe stellt sich die Aufgabe, unsere Volksgenossen in Siebenbürgen, welche um ihres wackeren Festhaltens an deutscher Sprache und Sitte tagtäglich Haß und Verfolgung von magyarischer Seite erfahren, nunmehr durch systematische Vereinsarbeit anzugreifen. Regierung, magyarische Gesellschaft und deutsche Renegaten wetteifern, um mitzuhelfen an der Untergrabung einer vierhundertjährigen Cultur. Solche Cultur- und Schulvereine wachsen in Ungarn jetzt wie Pilze aus der Erde. Ihr Ziel ist „Magyarisirung der Nichtmagyaren", welches sie mehr oder minder offen aussprechen. Hoffentlich werden deutsche Autographensammler darauf verzichten, die Handschrift des Dichters Jókai mit dem Gelde zu erwerben, welches zur Unterdrückung unserer braven Landsleute in Siebenbürgen dienen soll.

* Die Kosten des nunmehr beendigten Halbindianer- und Indianerkrieges in den britischen Nordwestgebieten Amerikas sind sehr groß. Die eigentlichen Kriegskosten allein werden sich auf mindestens 2,000,000 Dollars belaufen. Dann hat die Regierung auch bereits die Verpflichtung übernommen, die vielen vertriebenen friedlichen Ansiedler, sowie die Hudson-Bay-Gesellschaft für den durch den Krieg erlittenen Schaden zu entschädigen. Man veranschlagt die dazu nöthige Summe auf mindestens 1,500,000 Dollars. Dazu kommt aber noch ein ungeheurer mittelbarer Schaden in Folge der durch diesen Krieg herbeigeführten gänzlichen Stockung des Getreidebaues in den Nordweststaaten Manitoba, Assiniboia u. s. w. Jetzt ist es zum Säen zu spät. Aber theils wegen der durch den Krieg herbeigeführten Unsicherheit, theils wegen der guten Preise, welche das Militair für die Pferde der Bauern, die es zum Transport der Wagen brauchte, zu zahlen pflegte, wurde die Bestellung der dortigen Felder versäumt, als es Zeit dazu war. Und während jene Gebiete im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 7½ Millionen Bushels Weizen erzeugten, wofür sie mindestens 3,750,000 Dollars einnahmen, fällt ein solcher Gewinn in diesem Jahre ganz weg.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Dienstknecht G. in D. ist vom Landgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung verurtheilt. Der Angeklagte hat Nachts in seiner Kammer ein Stück Wachsstock angebrannt und auf dem Rande des in der Hauptsache mit Stroh gefüllten Bettes befestigt, um sich ein Band an seiner Schürze anzähen zu können. Er bei dieser